



### **Infoblatt zum Alkoholabstinenz-Kontrollprogramm**

Zur Sicherstellung der Verwertbarkeit gemäß den „Beurteilungskriterien“ in der aktuellen Fassung (Urteilsbildung in der Fahreignungsbegutachtung).

**Prof. Dr. med. univ. Kathrin Yen**  
Ärztliche Direktorin

**Dr. rer. nat. Marc Bartel**  
Abt. Forensische Toxikologie

#### **Formale Voraussetzungen**

Vor Beginn werden Kontrollzeitraum und Anzahl der Analysen entsprechend dem Ziel vertraglich festgelegt. Nachfolgende Informationen sind Gegenstand des Vertrags:

- Damit Sie Ihre Alkoholabstinenz belegen können, muss die Abgabe der Urinprobe kurzfristig nach der Aufforderung (spätestens am Folgetag) erfolgen. Die Erreichbarkeit ist daher unerlässlich (Telefon, E-Mail). Der vorgegebene Termin ist verpflichtend.
- Die Urinabgabe erfolgt im Institut für Rechtsmedizin und Verkehrsmedizin unter einer Sichtkontrolle durch qualifiziertes Personal.
- Die Untersuchungsgebühren sind am Termin in *bar* zu entrichten (direkte Barzahlung der Gebühren vor Ort).
- Sie müssen anhand des Personalausweises oder Reisepasses Ihre Identität nachweisen.
- Falls Sie den Termin nicht wahrnehmen können, müssen Sie uns unverzüglich informieren.
- Nach Absprache, ggf. mit der Behörde, kann ein neuer Termin für Sie vorbereitet werden. Dies erfordert einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand und es entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von 20 €.
- Wenn Sie in der letzten Zeit (alkoholhaltige) Arzneimittel eingenommen haben, dann bringen Sie bitte Sie ggf. eine Liste der Präparatenamen zum Termin mit.

#### **Methodisches Vorgehen**

- Zur Abstinenzkontrolle wird die Urinprobe gaschromatographisch (GC-Verfahren) oder enzymatisch (ADH-Verfahren) auf Ethanol untersucht. Zusätzlich erfolgt eine immunchemische Untersuchung auf das Ethanol-Stoffwechselprodukt Ethylglucuronid (EtG). Positive Ergebnisse werden massenspektrometrisch (GC-MS oder HPLC-MS/MS) überprüft.
- Zur Ausscheidungskontrolle (Verdünnung) und um eventuelle Täuschungsversuche (Betrug) auszuschließen, prüfen wir das Aussehen, die Temperatur, den pH-Wert und den Kreatiningehalt des Urins.

#### **Wichtige Hinweise**

- Am Tag der Urinabgabe können Sie normal essen. Sie sollten vor der Abgabe des Urins eine geringe Menge an Flüssigkeit zu sich nehmen, um eine Urinabgabe zu ermöglichen.
- Wenn Sie zu viel Flüssigkeit getrunken haben, führt dies dazu, dass der Urin für die Analyse zu stark verdünnt und damit nicht mehr verwertbar ist. Das bedeutet für Sie zusätzliche Komplikationen.
- Bitte achten Sie auch darauf, dass Sie kurz vor dem Termin keinen Urin lassen, damit Sie nicht mit leerer Blase zur Urinabgabe erscheinen.
- Arzneimittel, die Alkohol (Ethanol) enthalten, sind im Rahmen des Kontrollprogramms zu meiden. Ein Alkoholgehalt wird auf der Verpackung oder in der Packungsbeilage der Medikamente angegeben.
- Der Konsum von „alkoholfreien“ Bieren ist zu unterlassen, da diese für die Abstinenzkontrolle relevante Mengen an Alkohol enthalten können.
- Auch vergorene Lebensmittel und ursprünglich alkoholfreie Obstsäfte oder Genussmittel enthalten ggf. Alkohol und dürfen - insbesondere auch im Zweifel - nicht konsumiert werden (z.B. Sauerkraut).
- Nach der Einbestellung sollten keine alkoholhaltigen Lösemittel, Farb- oder Lacklösemittel und keine Benzindämpfe inhaliert bzw. aufgenommen werden.
- Waschen Sie nach der Einbestellung Ihre Hände nicht mit alkoholhaltigen Desinfektions- oder Handwaschmittel.
- Ferner ist jegliche Aufnahme von Nahrungsergänzungsmitteln mit Kreatin untersagt.
- Bei einem positiven Analysenergebnis werden bei Privataufträgen keine weiteren Analysen zur Abstinenzkontrolle durchgeführt.
- Das Untersuchungsergebnis der Abstinenzkontrolle wird schriftlich übersandt. Wir bitten Sie in der Zwischenzeit von telefonischen Anfragen abzusehen, da wir keine Auskünfte zu den Ergebnissen telefonisch rausgeben.

Voßstr. 2  
69115 Heidelberg  
Fon +49 (0)6 221 56-89 49  
Fax +49 (0)6 221 56-52 52

rechtsmedizin@med.uni-heidelberg.de

www.klinikum.uni-heidelberg.de/rm